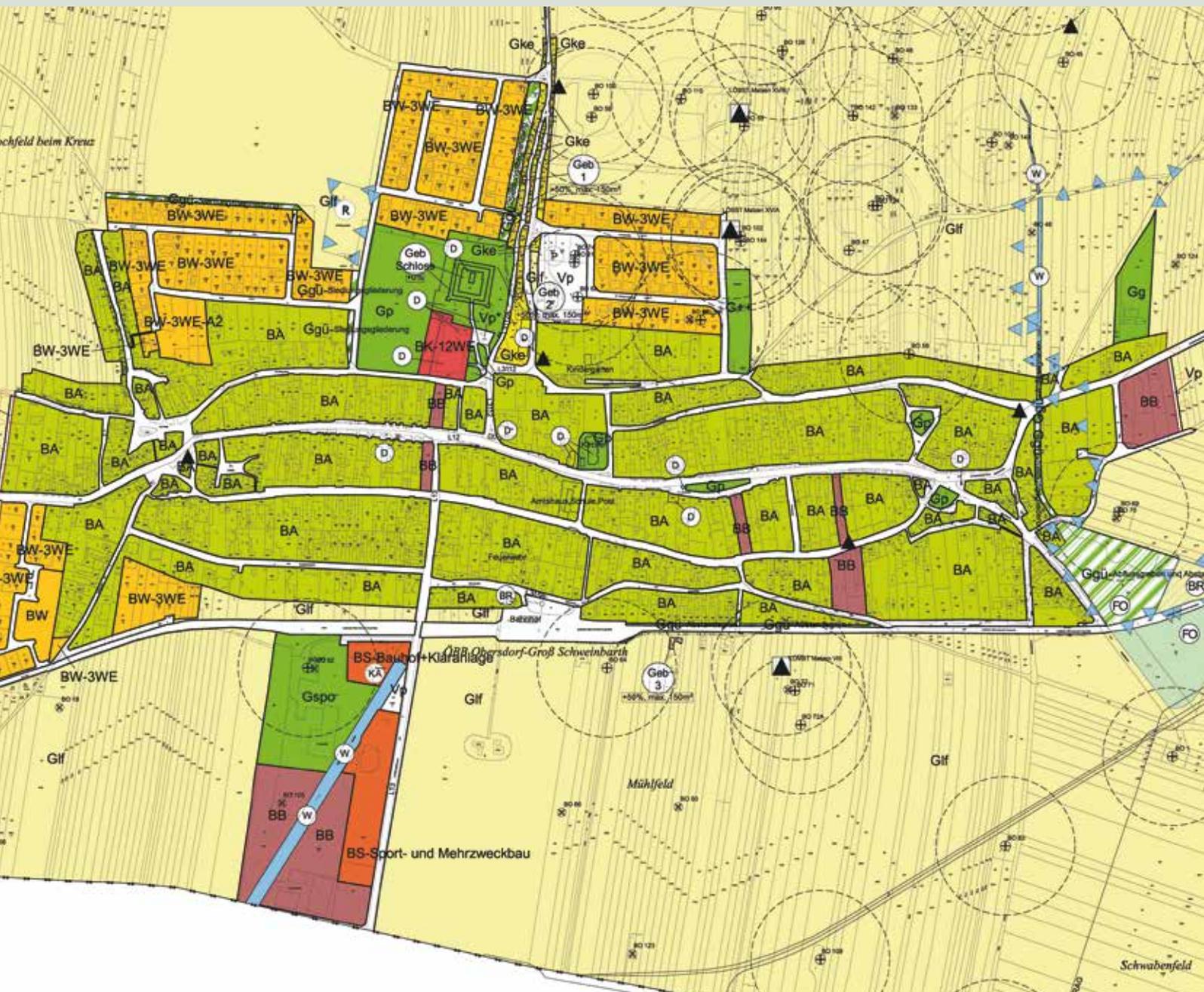


Bockfließ Gemeindezeitung



Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde Bockfließ

März 2019



Raumordnungs- programm Bockfließ

Flächenwidmungsplan – Bebauungsplan – Bebauungsvorschriften
komplett neu überarbeitet



Geschätzte Damen und Herren, liebe Jugend!

Wir wollen Ihnen mit dieser Gemeindezeitung einen Überblick über die Projekte und Ereignisse der Marktgemeinde Bockfließ geben und gleichzeitig aktuelle Informationen übermitteln.

Seit Anfang des Jahres 2018 sind der Gemeinderat und der Bauausschuss intensiv mit folgenden Aufgaben befasst:

- Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes
- Anpassung der Bebauungsvorschriften
- Überarbeitung des Bebauungsplanes
- Adaptierung des Flächenwidmungsplanes

Die Grundlagen dafür wurden gemeinsam mit unserem beauftragten Raumplaner an vielen abendlichen Arbeitskreis- und Ausschusssitzungen erarbeitet und konkretisiert. Die dafür erforderlichen Daten des parallel dazu in Ausarbeitung befind-

lichen digitalen Leitungskatasters (bestehende Wasser- und Kanalleitungen) wurden bereits eingearbeitet. Die räumlichen Gegebenheiten wie z.B. Hangwässer, Hangneigungen, OMV Sonden wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Erfassung von unbebauten Bauplätzen und der Versuch diese zu mobilisieren, waren ein wesentlicher Bestandteil der Grundlagenarbeit.

Das örtliche Entwicklungskonzept ist Basis für die zukünftige räumliche Entwicklung der Marktgemeinde Bockfließ sowie Grundlage und Voraussetzung für Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmung).

Vorerst wurden anstehende Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans,



**Bgm. Josef Sumner und
Vize-Bgm. Ing. Albert Wannemacher**

sowie der Bebauungsvorschriften ausgearbeitet und liegen, wie bereits kundgemacht, öffentlich zur Einsicht auf.

Das Örtliche Entwicklungskonzept ist kurz vor der Fertigstellung. Weiter Informationen folgen.

Leitungskataster und Entwicklungskonzept wurden durch das Land Niederösterreich gefördert.

*Ihr Bürgermeister
Josef Sumner
Ihr Vizebürgermeister
Ing. Albert Wannemacher*

Marktgemeinde Bockfließ

Hauptstraße 56
A-2213 Bockfließ
T: +43 2288 / 2266
F: +43 2288 / 2266-66
E: gemeinde@bockfliess.gv.at

Parteienverkehr:

MO 7:30 – 12:00 Uhr
DI 7:30 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
DO 7:30 – 12:00 Uhr
FR 13:00 – 15:30 Uhr

Straßenkehrung in der Gemeinde

Am **25. März 2019** wird mit der Kehrung, die voraussichtlich eine Woche dauern wird,



begonnen. Bitte parken Sie Ihre Autos nach Möglichkeit auf Ihren Privatgrundstücken, damit wir alle Flächen kehren können.

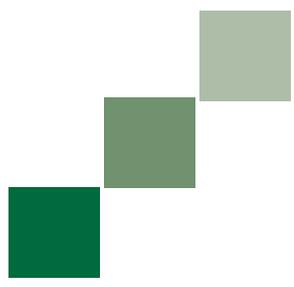
Um unsere Ortschaft zu verschönern, werden Sie gebeten, im Frühjahr Ihre Häuser – wie in den vergangenen Jahren – wieder mit Blumen zu schmücken.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mühe danken wir Ihnen im voraus recht herzlich.

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Redaktion:
Marktgemeinde Bockfließ, Hauptstraße 56
Medieninhaber: Bürgermeister Josef Sumner
für die Marktgemeinde Bockfließ

Anmerkung zu Gender-Formulierung: Bei allen Bezeichnungen und Formulierungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.



Ereignisse und Informationen

Vereinsnachricht des Verschönerungsvereins Bockfließ

Bei der Generalversammlung am 18.01.2019 wurde Martin Wannemacher als neuer Obmann gewählt. Der bisherige Obmann Johann Reil wurde zum Ehrenobmann ernannt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden in ihren Funktionen bestätigt. Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Obmann: Martin Wannemacher

Obmann-Stv.: Josef Summer

Schriftführer:

Albert Wannemacher

Schriftführer-Stv.:

Susanna Voytischek

Kassier: Helene Wannemacher

Kassier-Stv.: Hermann Vogt

Festekoordinator:

Maria Wannemacher

Rechnungsprüfer: Ernst Pichler

und Ernst Wannemacher

Als neu gewählter Obmann hoffe ich auf weitere Unterstützung aller bisherigen Helfer und freue mich schon auf zusätzliche neue Helfer. Die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde soll weiterhin fortgeführt werden.

Der VVB veranstaltet heuer wieder eine Maiandacht in der Altstadt. Die Andacht wird Kaplan Thomas Marosch durchführen. Für die musikalische Umrahmung wird die Nachwuchskapelle der JBK sorgen.

MAIANDACHT

Datum: 19.05.2019, Zeit: 14 Uhr

Ort: Altstadt

Es wäre schön, wenn ich viele Gäste bei der Maiandacht begrüßen darf.

*Martin Wannemacher
Obmann VVB*

Konzert der Jugendblaskapelle

Am Samstag den 09.03. 2019 fand im Turnsaal der VS Bockfließ das Frühjahrskonzert der Jugendblaskapelle Bockfließ statt. Kapellmeister Normen Handrow leitete am Samstag sein zweites Frühjahrskonzert mit der JBK Bockfließ. Der Turnsaal in der Volksschule war mehr als ausverkauft. Unter den vielen Gästen waren Bürgermeister Josef Summer, Vzbgm. Albert Wannemacher, Bürgermeister Christian Hellmer aus Großengersdorf, viele Gemeinderäte, Obmänner verschiedener Vereine, Feuerwehrkommandant Manfred Kröpfl und Direktor Walter Schuster als Vertreter der Raiffeisenbank anwesend. Das Konzert begann mit einem furiosen Stück von Thomas Doss. A Centennial Adventure war zu Ehren 100 Jahre Republik Österreich geschrieben worden. »



Verschönerungsverein

vlnr: Johann Reil, Josef Summer, Ernst Wannemacher, Susanna Voytischek, Martin Wannemacher, Helene Wannemacher, Maria Wannemacher, Ernst Pichler



Jugendblaskapelle

vlnr: Normen Handrow, Nicole Brunner und Eva-Maria Helmer

Kaplan Thomas Marosch konnte für die Moderation gewonnen werden. Mit seiner launigen Art wurde das Publikum bestens auf die Stücke vorbereitet. Gänsehautalarm gab es beim Stück Benediction. Nicole Brunner wurde für ihr 10-jähriges Jubiläum von Obmann Frau Eva-Maria Helmer geehrt. Clemens Obezhauser und Tamara Gerlach verstärken ab heuer das Orchester. Nach der Pause ging es mit der Bläserklasse und dem Nachwuchsorchester „De Bockigen“ weiter. Das Publikum war beeindruckt was die Jüngsten bereits leisten können. Danach übernahm wieder das große Orchester die Bühne. Mit einem Filmmusikmedley von Alan Silvestri wurde der zweite Teil eingeleitet. Mit den Hits der Beach Boys, Paul McCartney, Gun's Roses und Queen ging es rockig weiter. Den Abschluss machte wieder ein Klassiker von Carl Michael Ziehrer (Zauber der Montur). Der anhaltende Applaus zwang das Orchester zu einer zusätzlichen Zugabe. Mit Sweet Child O Mine wurde das Publikum so richtig aus dem Saal geworfen. Viele Gäste nutzen den gemütlichen Ausklang nach dem Konzert um mit den Musikern über das Konzert zu plaudern.

Martin Wannemacher

Pojekt „Kinder erforschen Geschichte“

Am 11.3.2019 wurde von der Gas Connect Austria im Rahmen eines

von ihnen gesponserten Workshops ein „Buchklub-Trolley“ an die SchülerInnen der 3. und 4. Schulstufe der Volksschule Bockfließ überreicht.

Die Freiwillige Feuerwehr Bockfließ berichtet:

Mitgliederversammlung

Am 25. Jänner 2019 fand unsere jährliche Mitgliederversammlung statt. Kameradin Bettina Kröpfl und Kamerad Martin Nigisch wurden zum Hauptfeuerwehrmann befördert. Herzlichen Glückwunsch euch beiden. Kamerad Dennis Hackl wurde von der Jugend in den Aktivstand überstellt.

Weiters wurden zwei neue Kameraden/innen vorgestellt. Probefeuwehrmann Dr. Gerlinde Weigel und Alexander Matous. Zurzeit absolvieren sie die Ausbildung für eine Übernahme in den aktiven Dienst. Wir heißen Euch recht herzlich willkommen.

Feuerwehrball

Am 16.02.2019 hatten wir nach 7 Jahren wieder einen Feuerwehrball. Nach anfänglicher Skepsis wurde es eine positive Überraschung. Die Karten waren rasch vergeben und der Ball war ausverkauft. Für die Feuerwehr ist das natürlich ein Zeichen der Wertschätzung. In Vertretung unseres Kommandanten; der leider verhindert war, begrüßte sein Stellver-

treter OBI Roman Hirschvogel die Ehrengäste und eröffnete die Ballnacht. Unter den zahlreichen Gästen waren Feuerwehrkameraden unter anderem HBM Hubert Summer (Schönkirchen-Reyersdorf), OFM Lukas Adelhofer (Deutsch Wagram), OV Franz Kellner und HBM Paul Wittmann (Gänserndorf). Auch Ortsansässige Politiker unter anderem Bürgermeister LM Josef Summer, Bezirksfrauenvorsitzende Mistelbach Claudia Musil und Gemeinderat Paul Janott gaben uns die Ehre.

Für die Musikalische Unterhaltung sorgte Body & Soul. Als Mitternachtseinlage wurde das Kabarettduo SCHMID.Inger eingeladen. Der Schlosskeller Bockfließ verwöhnte uns mit hervorragenden Speisen und kühlen Getränken. Die Gäste haben den Abend genossen, sich gut unterhalten und getanzt, als würde die Musik abgeschafft werden. Das alleine sollte schon Auftrag genug sein weiter zu machen. Herzlichen Dank an Alle beteiligten für einen gelungenen Abend. Danke auch den Spendern unserer Tombolapreise.

Bezirks Tischtennisbewerb der Feuerwehrjugend

Samstag 23.02.2019 um 14:00 Uhr fand unser jährlicher Tischtennisbewerb statt. Alle kamen sie, um zu Siegen! Junge Kameradinnen und Kameraden aus Wilfersdorf, Ladendorf, Schleinbach, Seyring, Kreuzstetten, Gerasdorf und natürlich Bockfließ stellten sich den großen Herausforderungen. Der Bewerb besteht aus drei Disziplinen, Tischfußball, Dart und Tischtennis. In jedem Bewerb wurden die besten Drei prämiert. Es wurde viel Training in die Vorbereitungsphase gelegt, um im Bewerb zu glänzen! Jeder Einzelne hat seine Wehr mit Stolz vertreten und alles gegeben.



Kinder erforschen Geschichte

Wie auch Bezirksfeuerwehrkommandant OBR Reinhard Steyrer in seiner Ansprache betonte, gebe es nicht so viele engagierte Teilnehmer könnte es keinen Gewinner geben – ihr seid ALLE großartig.

Die großartigen Leistungen aller wurden durch Schiedsrichter und Laudator Kommandant HBI Manfred Kröpfl, Bezirksfeuerwehrkommandanten Reinhard Steyrer, Abschnittsfeuerwehrkommandant Abschnitt Wolkersdorf, BR Christian Weber, seinem Stellvertreter ABI Alois Brenner, Abschnittsfeuerwehrkommandant Abschnitt Mistelbach BR Harald Schwab, Bezirks-sachbearbeiter Feuerwehrjugend OBM Rainer Steyrer und Kommandant Stellvertreter OBI Roman Hirschvogel gewürdigt.

Herzlichen Glückwunsch allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Tischfußball

1. Schleimbach
2. Ladendorf
3. Wilfersdorf
- Niederkreuzstetten (4.), Gerasdorf (5.), Seyring (6.), Oberkreuzstetten (7.), Bockfließ (8.)

Dart

1. Ladendorf
2. Oberkreuzstetten
3. Schleimbach
- Wilfersdorf (4.), Gerasdorf (5.), Niederkreuzstetten (6.), Seyring (7.), Bockfließ (8.)

Tischtennis

1. Keuzstetten
2. Gerasdorf
3. Seyring
- Wilfersdorf (4.), Schleimbach (5.), Bockfließ (6.), Ladendorf (7.)

Robert Wenty, SB ÖA
FF Bockfließ

Kindergarten

Seit Jänner 2019 ist Frau Manuela Helmer als Kinderbetreuerin im Kindergarten der Marktgemeinde Bockfließ erfolgreich tätig.

Vorankündigung für Wanderungen mit Dr. Kurt Marhardt

Kinder- und Familienwanderung:

„Sagen und Geschichten in Bockfließ“:

Sonntag, 19. Mai

10.00 Uhr (Dauer ca 2,5h),
Start: Bahnhof

Historienwanderung:

„Geschichtliche Ereignisse in und um Bockfließ“:

Sonntag, 5. Oktober

10.00 Uhr (Dauer ca. 3h)
Start: Bahnhof



Feuerwehrball



Mitgliederversammlung



Tischtennisbewerb



Mag. Martin Török, Gesunde Gemeinde Bockfließ

Gesunde Gemeinde Bockfließ Veranstaltungskalender 2019

(Stand März 2019, Details der Veranstaltungen, z.B. Ort, werden noch bekanntgegeben)

**13. April,
10:00 – 12:00 Uhr**
**„Frühlingskräuter-
spaziergang“**

Kräuter entdecken, kennenlernen, auffrischen, verkosten: mit Claudia Wurmitzer und Katharina Klaus (beide Kräuterpädagoginnen)

**2. Mai und 5. Juni,
jeweils 18:45 Uhr**
„Energie-Reich“

Zeit zum Durchatmen und Energieaufladen: mit Mag. Natalia Ölsböck (Psychologin, Trainerin) Ziel dieser zweiteiligen Veranstaltung ist es, den Interessierten zu zeigen, wie man nicht darauf schaut, was krank macht, sondern darauf, was uns gesund hält und stärkt.

**17. Juni,
19.00 Uhr**
„Vorsorge aktiv“

Info-Abend über das Angebot der Initiative »Tut gut!«, das im Herbst in Bockfließ für Menschen mit erhöhtem Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen starten wird.

Dabei werden Betreuerinnen bzw. Betreuer aus den Bereichen ERNÄHRUNG, BEWEGUNG und MENTALE GESUNDHEIT eine Gruppe über einen Zeitraum von bis zu 9 Monaten begleiten. Vortrag von Elke Springer, MBA (Regionalkoordinatorin Vorsorge aktiv Weinviertel)

**23. September,
19:00 Uhr**
**„(K)ein gutes
Bauchgefühl?“**

mit Lebensmittelunverträglichkeiten leben lernen: Vortrag von Mag. Julia Geißler-Katzmann (Ernährungswissenschaftlerin und Kinesiologin)

**4. November 2019,
19:00 Uhr**
Resilienz

9 Basiskompetenzen, die Kinder brauchen, um besonderen Anforderungen gewachsen zu sein und sich zu „gesunden“, kompetenten Erwachsenen zu entwickeln. Vortrag von Karin Felbinger (Psychologische Beratung und Referentin in der Erwachsenenbildung)

»Vorsorge Aktiv« - Gesundheit für mich

Ziel des Programms ist es, Menschen mit erhöhtem Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen auf ihrem Weg zu einem gesünderen Leben zu unterstützen.



Mag. Martin Török, Gesunde Gemeinde Bockfließ

Durch gezielte Vorträge, Workshops, Trainingseinheiten sowie Kochkurse und Verkostungen wurden die Teilnehmer in den drei wichtigen Bereichen Bewegung, Ernährung und Mentale Gesundheit begleitet und motiviert.

Nun gibt es direkt in Bockfließ die Möglichkeit, im Rahmen von »Vorsorge Aktiv« den eigenen Gesundheitszustand, die physische und psychische Leistungsfähigkeit zu verbessern.

INFO-ABEND

17. Juni 2019, 19 Uhr

Ort wird noch bekanntgegeben

»Vorsorge Aktiv« – Gesundheit für mich

unterstützt Menschen mit erhöhtem Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen auf ihrem Weg zu einem gesünderen Leben. Betreuerinnen bzw. Betreuer aus den Bereichen **ERNÄHRUNG, BEWEGUNG und MENTALE GESUNDHEIT** begleiten Gruppen über einen Zeitraum von bis zu 9 Monaten. Es ist ein Angebot der Initiative »Tut gut!« mit Unterstützung des Landes Niederösterreich!

Zielgruppe:

Erwachsene aus Niederösterreich mit Übergewicht und erhöhtem Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Ablauf und Anmeldung:

1. Termin bei Ärztin bzw. Arzt
2. Risikofaktoren werden festgestellt
3. ärztliche Empfehlung (Rezept)
4. Anmeldung bei Elke Springer, MBA, Regionalkoordinatorin Vorsorge aktiv Weinviertel
Tel.: 0676/858 72 34 5 35
Email: elke.springer@noetutgut.at

Ziele:

- Lebensqualität & Wohlbefinden langfristig steigern
- Bewegungsfreude als Gesundheitsschutz (gemeinsames Bewegen)
- persönliche Ressourcen und Schutzfaktoren steigern (Risikofaktoren senken)
- Motivation in der Gruppe durch Gleichgesinnte

Im Bereich Bewegung...

...geht es darum, Freude an der Bewegung zu erfahren und Grundkondition aufzubauen. Bsp.: sanfte Kräftigung, (Nordic) Walking, Koordination, Beweglichkeit, ...

Im Bereich Ernährung...

... wird über eine ausgewogene Ernährungsweise informiert. Man bekommt praktische Tipps für den Alltag. Es gibt Verkostungen und nach Möglichkeit 1-2 Kochkurse. Bsp.: Genussübungen, gemeinsames Kochen, Einkaufstraining, ...

Im Bereich Mentale Gesundheit...

... geht es u.a. um Themen wie Entspannung und Umgang mit

Stress. Man lernt z.B. wie man auch in schweren Situationen motiviert bleiben und sein Ziel weiterverfolgen kann.

Auf einen Blick:

- Betreuung: bis zu 9 Monate
- Gruppe mit 8 - 15 Personen
- Angebot für Bürgerinnen und Bürger direkt in der Gemeinde bzw. der näheren Umgebung
- Empfehlung durch praktische Ärztin bzw. praktischen Arzt
- gemeinsamer Kursauftakt und -abschluss
- je 24 betreute Stunden in BEWEGUNG, ERNÄHRUNG und MENTALE GESUNDHEIT

Teilnahmekosten:

- € 199,- pro TeilnehmerIn für den gesamten Kurs

Davon sind € 99,- Selbstbehalt und € 100,- Kautions. Diese bekommen Sie retour, wenn Sie pro Schwerpunkt mind. 60% Anwesenheit erreicht haben!

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus „Gesunden Gemeinden“ erhalten zudem eine Vergünstigung von € 15.-!

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018

Voranschlag 2019

Der Entwurf des Voranschlages 2019 ist in der Zeit vom 27. November 2018 bis zum 11. Dezember 2018 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Hinweis auf Anregung eines Bürgers: Voranschlag und Rechnungsabschluss sind auf der Homepage der Gemeinde nach der Auflagefrist weiterhin abrufbar.

2019 soll ein neuer Gemeindetraktor angeschafft werden. Die Zuverlässigkeit des vorhandenen Fahrzeuges ist nicht mehr gegeben.

Einige Darlehen wurden bereits 2018 getilgt. Der Großteil läuft bis zum Jahr 2022 aus. Dann sollte der finanzielle Spielraum der Marktgemeinde für zukünftige Projekte etwas größer werden.

Energiebericht

Der ehrenamtliche Energiebeauftragte der Marktgemeinde Bockfließ, Vizebürgermeister Ing. Albert Wannemacher berichtet dem Gemeinderat vom Inhalt seines Energieberichts.

Für den Stromverbrauch wurde das Abrechnungsjahr 2017/18 herangezogen.

Gegenüber dem vorangegangenen Jahr ergibt sich eine Senkung von 10% beim Wärmeverbrauch. Der Stromverbrauch ist um 6% gesunken. Der Stromver-

brauch konnte durch die 30kWh Peak Photovoltaikanlage auf den Gebäuden der Kläranlage gesenkt werden.

Energieliefervereinbarung Strom

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Energieliefervereinbarung für Strom mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG für die nächsten vier Jahre abzuschließen.

Subvention

Fernwärmegenossenschaft

Der Gemeinderat hat beschlossen, die bisherige Subvention für die FWG-Fernwärmeversorgung Bockfließ in der Höhe von EUR 200,- pro Neuanschluss auf EUR 500,- zu erhöhen.

Förderungsvertrag Bauphasen- und Finanzierungszuschuss Leitungsinformationssystem

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag betreffend Leitungsinformationssystem (Leitungskataster) zu unterzeichnen, um entsprechende Fördergelder vom Land Niederösterreich zu erhalten.

Projekt Brunnenweg

Zuerst soll der Brunnenweg bis zum Betriebsgebiet an der östlichen Ortsausfahrt mit Kanal- und Wasserleitungen abgeschlossen und die Straße in diesem Bereich saniert, beziehungsweise erneuert werden. Später soll die Weiterführung bis zur Hauptstraße erfolgen.

Trinkwasser- verschneideanlage

Dem Trinkwasser der Marktgemeinde wird ca. 15-20% EVN Wasser zugemischt. Dies erfolgt automatisiert mittels Speicher Programmierbarer Steuerung (SPS). Die 20 Jahre alte Steuerung ist defekt und der Wassermeister muss die Wassermenge laufend per Hand einstellen. Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Es ist daher notwendig, eine neue Steuerung, zu installieren. Die Daten zur Überwachung werden zukünftig an die Schaltzentrale in der Kläranlage übermittelt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Angebot der Firma Landsteiner in der Höhe von EUR 18.647,85 (exkl. 20% Ust.) anzunehmen.

Tarif Wasseranschluss Kellergasse

Der Gemeinderat hat 1977 beschlossen, für Neuanschlüsse in der Kellergasse einen Beitrag von 4.200,- ATS vom Anschlusswerber einzuheben. Dieser Tarif deckt die heutigen Kosten bei weitem nicht. Ausgehend von 4.200,- Schilling (Basis Baukostenpreisindex 1972) ergibt dies laut Indexberechnung für 2018, einen Wert von 14.897,40 Schillingen. Umgerechnet sind das EUR 1.082,64.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, den Tarif für Neuanschlüsse in der Kellergasse mit EUR 1.100,- festzusetzen. Dies gilt nur für Anschlüsse an eine bestehende Hauptleitung.

Klimaschutz fängt beim Einkaufen und Essen an

Rund 40 Prozent aller Treibhausgasemissionen hängen von der Art und Weise ab, wie wir Lebensmittel produzieren, uns ernähren und Landwirtschaft betreiben. Was liegt da näher, als beim nächsten Einkauf mit aktivem Klimaschutz zu beginnen?

Klein statt groß

Regional erzeugte Lebensmittel belasten die Umwelt bei gleichen Produktionsbedingungen aufgrund der kürzeren Transportwege weniger. Regional ist ein Lebensmittel, wenn es nah am Verkaufs- und Verbrauchsort produziert, verarbeitet und konsumiert wird. Unterstützen Sie Betriebe in ihrer Region. Kaufen Sie ihr Brot und Gebäck im Ort.

Das Klima freut sich über saisonale Gerichte

Saisonal essen bedeutet, Obst und Gemüse zu bevorzugen, das in unserer Klimazone während der jeweiligen Jahreszeit im Freiland ausreifen kann. Nehmen Sie als Einkaufshilfe das Saisonposter der Energie- und Umweltagentur, kostenlos zu bestellen unter 02742 219 19 oder laden Sie es auf www.enu.at herunter.

Pflanz dir was

Ob Garten, Balkonkistl, Pflanztröge oder große Kübel – auch auf der kleinsten Fläche wachsen Obst, Gemüse und Erdäpfel. Hervorragend schmecken alte Obst- und Gemüsesorten und Sortenraritäten. Beim örtlichen Gärtner finden Sie eine große Auswahl an Saatgut und Jungpflanzen.



© Doris Würthner

Gewichtige Kilometer

Jede gute Klimabilanz eines Produktes wird zunichte gemacht, wenn alle Einkaufswege mit dem Auto zurückgelegt werden. 80 Prozent der Einkaufsfahrten mit dem Auto sind kürzer als 5 Kilometer. Einkäufe öfters mal zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigen, vor allem für kleine Mengen.

Darf's ein bisschen weniger sein?

Reduzieren Sie übermäßigen Fleischkonsum und achten Sie beim Einkauf auf die Qualität des Fleisches. Kochen Sie öfters vegetarische Gerichte. Rezepte finden Sie unter www.soschmecktnoe.at/tipps/rezepte.

3 zum Preis von 2 und weg damit

Kaufen Sie bedarfsgerechte Mengen. So vermeiden Sie Lebensmittelverderb und Abfall. In Österreich werden jährlich 157.000 Tonnen Lebensmittel weggeschmissen. So landen pro Haushalt rund 300 Euro im Müll.

Weitere Informationen zum Thema „Essen für den Klimaschutz“

erhalten Sie bei der Energie- und Umweltagentur NÖ unter Tel. 02742 219 19, auf www.enu.at und bei der Initiative „So schmeckt Niederösterreich“ auf www.soschmecktnoe.at



Guter Vorsatz für 2019: Raus aus dem Öl

15 % der niederösterreichischen Haushalte heizen immer noch mit Öl. Damit soll bald Schluss sein: Seit 1.1.2019 gilt ein Ölheizungsverbot in Neubauten.

Das Land Niederösterreich beweist damit einmal mehr seine Vorreiter-Rolle in Sachen Klimaschutz und setzt einen wichtigen Schritt, um die Klimaziele zu erreichen, die Versorgung zu sichern und die Wirtschaft zu stärken.

Klimaschutz & Regionale Wertschöpfung durch Energiewende

Ölheizungen sind der größte Klimakiller im Privathaushalt. Durch einen Umstieg von dem fossilen System auf eine erneuerbare Heizung (z.B. Fernwärme) können bis zu 7 Tonnen CO₂/ Haushalt und Jahr eingespart werden! Doch neben den ökologischen gibt es auch ökonomische Gründe für einen Umstieg:

Öl ist einer der teuersten Energieträger und starken, unvorhersehbaren Preisschwankungen unterworfen, während Holz und Stroh günstig, nachwachsend und regional verfügbar sind. Pro Jahr zahlen wir über zwei Milliarden Euro netto für den Import von Öl, Kohle und Gas. Dieses Geld könnte in Zukunft in Niederösterreich bleiben und hier über 40.000 Jobs schaffen!

Die wichtigsten Tipps für den Umstieg

- **Nicht länger warten:** Handeln Sie nicht erst, wenn die alte Ölheizung kaputt ist. Sobald Ihr



Heizkessel älter als 15 Jahre ist, zahlt sich ein Tausch aus: 15-30 % Energieeinsparung sind möglich!

- **Fernwärme statt Öl:** Vor allem der Umstieg von einer Ölheizung auf Fernwärme amortisiert sich rasch und der Raum für den Öltank kann anderweitig verwendet werden.
- **Holen Sie sich eine gratis Energieberatung** von der Energieberatung NÖ. Telefonische Terminvereinbarung unter 02742 22 144
- **Langfristig denken:** Bedenken Sie beim Kauf einer Heizung nicht nur die Anschaffungskosten, sondern auch jährliche Betriebskosten und Förderungen.

- **Holen Sie sich den „Raus aus dem Öl“-Bonus** von bis zu 5.000 Euro bei Sanierungen, bei denen ein Kesseltausch von einer Ölheizung auf eine alternative Heizform durchgeführt wird.

Mitmachen & Gewinnen

Alle, die jetzt „Raus aus dem Öl“ wollen, sollten sich auf www.energiebewegung.at informieren.

Hier gibt es Tipps zum Heizungstausch, Gewinnspiele und interessante Daten & Fakten.

Weitere Informationen zur Kampagne „Raus aus dem Öl“ auf der website www.energiebewegung.at



Niederösterreich radelt & Bockfließ radelt mit!



* Die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ

Lust auf mehr Bewegung? Radeln Sie sich fit und machen Sie mit beim neuen Radwettbewerb im RADLand Niederösterreich.

Vom 21. März bis 30. September zählt jeder Radkilometer. Auch die Marktgemeinde Bockfließ startet aktiv in den Frühling und radelt von Anfang an mit. Seien Sie dabei, wenn ganz Niederösterreich radelt!

Machen auch Sie für unsere Gemeinde mit: Treten Sie fleißig in die Pedale und sammeln Sie Radkilometer. Jede/r kann kostenlos teilnehmen und zwischendurch gibt es immer wieder tolle Preise zu gewinnen! Es sind keine sportlichen Höchstleistungen nötig! Neugierig geworden?

Dann machen Sie mit bei **Niederösterreich radelt**, dem Fahrradwettbewerb für AlltagsradlerInnen und die, die es noch werden möchten!

Jeder Kilometer mit dem Rad zählt, egal ob zur Arbeit, zum Einkauf oder zum Sportplatz.

Und so einfach geht's

1. Melden Sie sich ab Anfang März 2019 auf niederosterreich.radelt.at an.
2. Radeln und Kilometer zählen - alle mit dem Rad zurückgelegten Kilometer werden gezählt
3. Kilometerzahl direkt im Internet eintragen oder über die neue

NÖ radelt App aufzeichnen! Das können Sie täglich, monatlich oder am Ende des Wettbewerbs machen.

4. Tolle Preise gewinnen

Mitradeln und gewinnen

Wenn Sie während des Wettbewerbs für unsere Gemeinde mehr als 100 Kilometer radeln, machen Sie automatisch an der Schlussverlosung mit und können am Ende mit etwas Glück attraktive Preise gewinnen!

Alle Informationen zum Niederösterreich radelt Wettbewerb finden Sie unter:
www.radland.at
niederosterreich.radelt.at

Niederösterreich radelt.
www.radland.at

mitmachen & täglich gewinnen

RADLAND N
 NIEDERÖSTERREICH

Wichtige Informationen zum Müllsammelplatz!

Das Sammelzentrum (Müllsammelplatz) der Marktgemeinde Bockfließ steht allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, die in Bockfließ Müllgebühren entrichten.

Diese Gebühr deckt die Entsorgungskosten der Abfallmenge, welche in den beim Haushalt stehenden Abfallbehälter passt und die Kosten des Müllplatzes (Altholz, Sperrmüll, Grünschnitt, Problemstoffe,...).

Das heißt: Wird für einen Haushalt eine 120-L-Restmülltonne bereitgestellt, so bezahlt der Haushalt für die Entsorgung dieser Abfallmenge eine Gebühr in Höhe von € 160,16 pro Jahr. Fällt mehr Abfall an, so kann man entweder eine 240 Liter Tonne beantragen oder Restmüllsäcke beim Gemeindeamt kaufen. Die Kosten für eine 240 Liter Mülltonne beträgt € 200,49 pro Jahr. So wird ebenfalls die Entsorgung bezahlt.

Müllsäcke (schwarze Säcke), die im Supermarkt erstanden werden, werden von der Müllabfuhr nicht mitgenommen, da dafür kein Entsorgungskostenbeitrag geleistet wurde.

Für die Entsorgung des Sperrmülls, den man am Müllsammelplatz kostenlos abgeben darf, fallen ebenfalls sehr hohe Kosten an, die die Allgemeinheit – und somit alle Bürgerinnen und Bürger – über die Müllgebühr zu

tragen haben. Nun bringen einige ihren Restmüll zum Müllsammelplatz und werfen ihn in den Sperrmüllcontainer.

So wollen sie die Entsorgungskosten für den von ihnen verursachten Müll umgehen, denn die Sperrmüllentsorgung bezahlen wir alle. Möchten Sie für den Abfall Ihrer Nachbarn bezahlen?

Im Sinne der Gleichbehandlung weisen wir darauf hin, dass daher am Müllsammelplatz Restmüll nicht übernommen werden kann!

**SPERRMÜLL
ODER RESTMÜLL –
DAS IST HIER DIE FRAGE
Auf die Größe kommt es an!**



zählen Hygieneartikel, Plastikverpackungen, Gießkannen, Papiertaschentücher, Trinkgläser, Keramik, Porzellan, Spiegel, Kunststoffspielzeug, usw. Restmüll muss über den Behälter beim Haushalt entsorgt werden. Die Höhe der Müllgebühr richtet sich nach der Größe der Restmülltonne und ist für die Entsorgung dieser Müllmenge berechnet.

Was ist Sperrmüll?



Sperrmüll ist jener Müll, der aufgrund seiner Größe nicht in die Restmülltonne passt. Dazu zählen Polstermöbel, Teppiche, Matratzen usw. Sperrmüll wird am Müllplatz kostenlos übernommen.

**KÜNSTLICHE
MINERALFASERN
Glas- und Mineralwolle
sind genauso gefährlich
wie Asbest!**

Künstliche Mineralfasern (KMF) wie Mineralwolle, Steinwolle etc. werden als gefährlicher Abfall eingestuft. Die Fasern sind wie die von Asbest lungengängig und können zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

Durch die ausgehende Gefahr dürfen diese Materialien auf keinen Fall über die Restmülltonne entsorgt werden.

Künstliche Mineralfasern können am Müllplatz zum Schutz der Mitarbeiter **nur noch luftdicht verpackt und in Kleinstmengen übernommen werden.**

In Ihrem eigenen Interesse sollte dieses Material nur in entsprechender Schutzkleidung verarbeitet und Reste sofort luftdicht verpackt werden.

STYROPOR IST NICHT STYROPOR

Es gibt verschiedene Arten von Styropor:

- **Verpackungsstyropor (EPS-Formteile)** sind fest gepresste Styroporsteile, die für den sicheren Transport von z. B. Elektrogeräten verwendet werden. Diese Teile können weiterverarbeitet werden und werden am Müllplatz in Big-Bags extra gesammelt.
- **Styroporplatten** sind jene weißen Platten, die man meist zur Isolierung verwendet. Sie können aufgrund erhöhter Schadstoffwerte nicht mehr recycelt werden. Einzelne Platten dürfen in den Sperrmüll eingebracht werden. Große Mengen an Styroporplatten können am Müllplatz nicht übernommen werden.

- **XPS-Platten (Styrodurplatten)** sind meist bunt gefärbte dicht gepresste Platten, die beim Hausbau zum Einsatz kommen. Sie zählen unter den Baustellenabfällen zu den gefährlichen Abfällen. Für die Entsorgung von Baustellenabfällen muss der Verursacher einen eigenen Entsorger beauftragen. Darum werden max 1 – 2 XPS-Platten am Müllplatz übernommen.

Durch falsche Anlieferungen verteuert sich der Betrieb des Müllplatzes. Diese Mehrkosten müssen durch die Müllgebühr gedeckt werden. Es wäre schade, wenn aufgrund einiger Weniger alle Bürgerinnen und Bürger dafür bezahlen müssten.

Danke für Ihr Verständnis!

Am 5. November 1978 gab es eine Volksabstimmung zur Inbetriebnahme des AKWs Zwentendorf.

ENERGIE-UND UMWELTAGENTUR NIEDERÖSTERREICH **enu**

	Ja 	Nein 
Österreich	49,5 %	50,5 %
Bockfließ	44,9 %	55,1 %

Das haben wir uns erspart:

- » 750 Tonnen hochradioaktiver Müll
- » Rückbaukosten in Milliardenhöhe
- » Mögliche Gesundheitsschäden

Aus dem Archiv: Amtliches Abstimmungsergebnis 1978

Zwentendorf 1978

Alle Infos, Daten & Fakten und Gewinnspiele unter:
www.enu.at/40jahre-atomfrei

Sicherung gegen Rückstau aus Kanalsystemen

1. EINLEITUNG. Das vorliegende Informationsblatt enthält grundlegende technische Informationen zur Sicherung von Gebäuden vor Rückstau aus dem Kanalsystem.

Über grundsätzliche Gefahren für Gebäude durch Grund- und Hochwasser informiert ein spezieller Leitfaden des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbands (ÖWAV). Dieses Merkblatt ist in erster Linie für Ein- und Zweifamilienhäuser gedacht.

2. WARUM KOMMT ES ZU RÜCKSTAU?

- Außergewöhnlich starkes Regenereignis
- Überlastung durch unplanmäßige Einleitung
- Querschnittsverengung
- Verstopfung
- Betriebsausfall in Pumpwerk
- Rückstau aus Gewässer

3. ALLGEMEINES. Es ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich eine öffentliche Kanalisation

so groß zu dimensionieren, dass auch alle außergewöhnlichen Regenereignisse sofort zur Gänze abgeleitet werden können. Bei einem starken Regenereignis kann es daher zu einem Rückstau aus dem Straßenkanal in den Hausanschlusskanal kommen, wenn die Hausanschlussstelle tiefer liegt als die maßgebliche Rückstauenebene des Straßenkanals beim Gebäude. Befinden sich dann im Gebäude ungesicherte Entwässerungsgegenstände (z.B. WC, Bodenabläufe, Waschbecken etc.) unterhalb der maßgeblichen Rückstauenebene, kommt es zur Überflutung dieser tiefliegenden Räumlichkeiten.

4. MASSGEBLICHE RÜCKSTAUENEBE.

Die maßgebliche Rückstauenebene ist gleich der Höhe des nächsten gegen die Fließrichtung liegenden Kanalschachtes oder Einlaufgitters plus 15 cm anzunehmen. Wenn die Höhe der maßgeblichen Rückstauenebene vor Ort nicht klar erkennbar ist, so muss sie unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Kuppen, Senken etc.) ermittelt werden.

In Überschwemmungsgebieten ist zudem auch der mögliche Hochwasserstand vor Ort bei der Beurteilung eventueller Rückstaugefährdungen zu beachten!

5. WER IST FÜR RÜCKSTAUSICHERUNG VERANTWORTLICH?

Bei Einleitung der Abwässer in den öffentlichen Kanal sind alle Entwässerungsgegenstände unterhalb der maßgeblichen Rückstauenebene grundsätzlich vom Liegenschaftseigentümer gegen

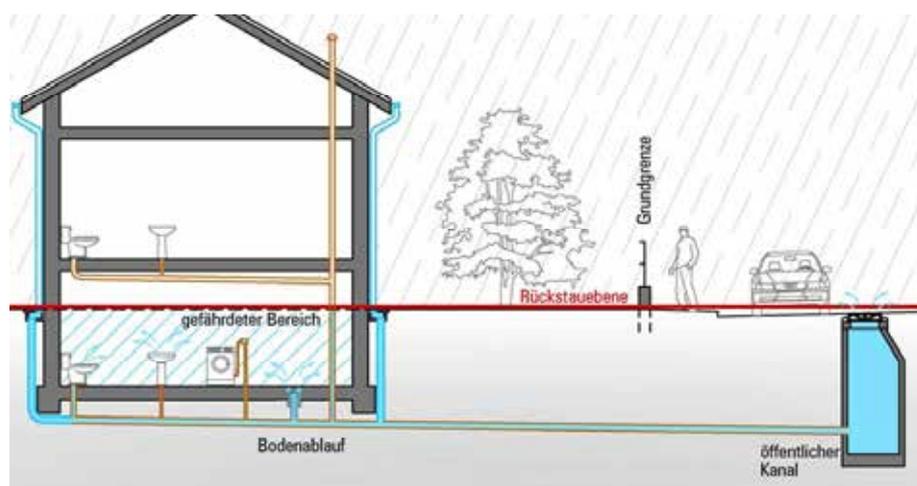


Abbildung: Prinzipskizze – Rückstau aus Kanalisation (Kraner, 2015)

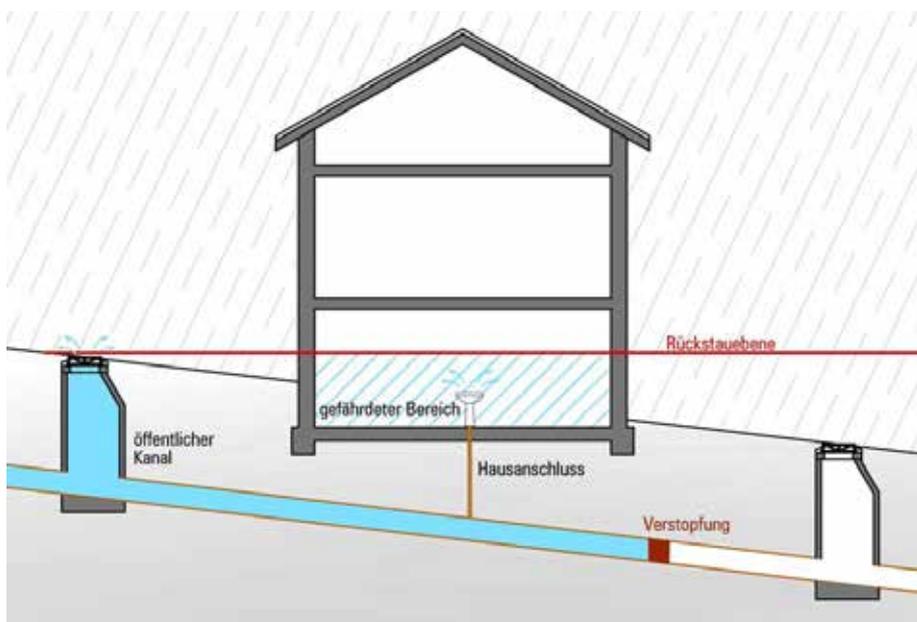


Abbildung: Längsprofil - Rückstauenebene für Gebäude bei starker Längsneigung des Geländes (Kraner, 2015)

Rückstau zu sichern. Dabei muss sichergestellt sein, dass oberhalb der Rückstauenebene anfallende Abwasser - auch im Falle eines Rückstaus - ungehindert in das öffentliche Kanalnetz abfließen können!

6. ARTEN DER RÜCKSTAUSICHERUNG. Gegen ein Schadensereignis durch Rückstau kann man sich mit Hebeanlagen oder - wenn bestimmte Rahmenbedingungen eingehalten werden - mit Rückstauverschlüssen schützen. Bereits bei der Planung ist darauf zu achten, dass die Entwässerungsgegenstände unterhalb der maßgeblichen Rückstauenebene so angeordnet sind, dass möglichst alle gemeinsam durch eine einzige Rückstausicherung geschützt werden können. Für die Rückstausicherung von Fettabscheideranlagen oder Abscheideranlagen von Leichtflüssigkeiten sind zusätzliche Vorgaben laut ÖNORM B 2501 zu beachten.

6.1. Hebeanlagen: Eine Hebeanlage fördert das Abwasser automatisch über die maßgebliche Rückstauenebene in den Straßenkanal, auch wenn dieser komplett voll ist. Damit wird verhindert, dass Räumlichkeiten im Keller überflutet werden und das eigene Abwasser wird zuverlässig abgeleitet. Die an die Hebeanlage angeschlossenen Entwässerungsgegenstände können auch während eines Rückstauereignisses benützt werden.

Eine Hebeanlage, die für die Ableitung von Misch- oder Regenwasser dient, ist nach Möglichkeit außerhalb des Gebäudes anzubringen und ebenfalls über eine Rückstauschleife zu führen.

6.2. Rückstauverschlüsse: Ein Rückstauverschluss darf nur zur Sicherung von selten verwendeten Ablaufstellen unterhalb der maß-

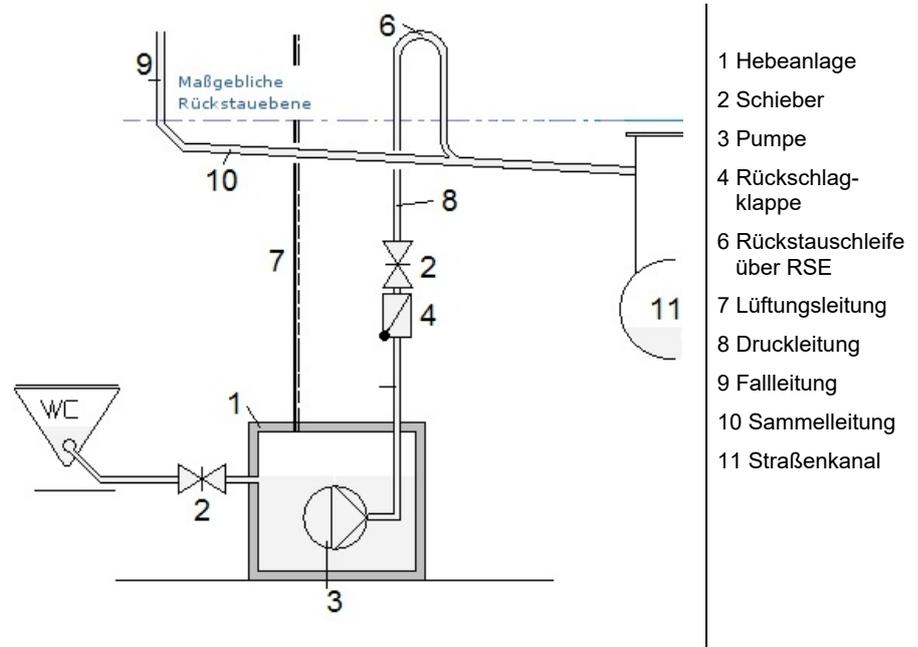
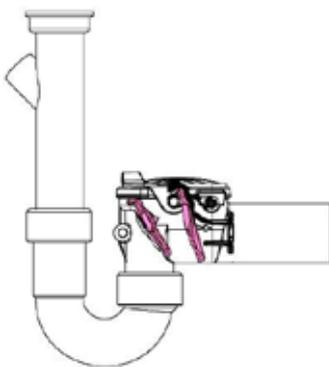
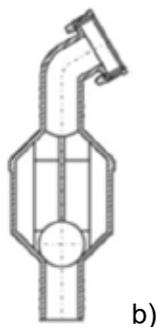


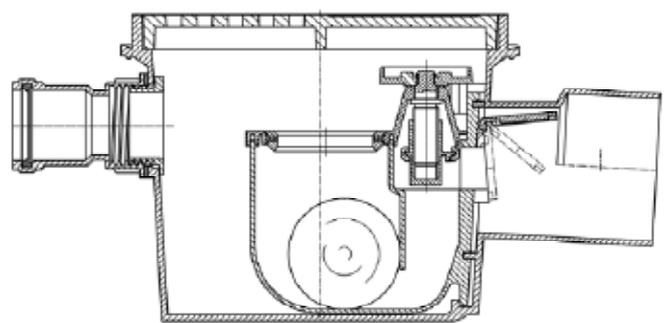
Abbildung: Schema einer Hebeanlage (SBZ), vereinfacht



a)



b)



c)

Abbildungen:

- a) Rückstauverschluss in Siphon, händisch schließbar
- b) Kugel Rückstau-Verschluss in Siphon, Schraubkappe dient als händische Sicherung
- c) Bodenablauf für Keller, händisch schließbar, beidseitiger Rohranschluss möglich

geblichen Rückstauenebene eingebaut werden, sofern auf deren Benützung im Rückstaufall verzichtet werden kann und im Schadenfall keine wesentlichen Sachwerte betroffen wären. Es besteht die Möglichkeit die Ablaufstellen jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit durch einen Verschluss zu sichern. Für Einzellösungen gibt es eine Reihe von Produkten für fäkalienfreie Abwässer, bei denen ein Rückstauverschluss bereits in-

tegriert ist. Benötigt werden doppelt wirkende Verschlussysteme, die sowohl selbsttätig schützen, als auch zusätzlich von Hand betätigt werden können (Typen „2“, „3“ und „5“).

Falls auch ein WC angeschlossen wird ist zu beachten, dass in Österreich laut ÖNORM B 2501 für fäkalienhaltiges Abwasser nur der doppelt wirksame Rückstauverschluss „Typ 3“ zulässig ist:

Typ 3: Rückstauverschluss für die Verwendung in horizontalen Leitungen mit einem durch Fremdenergie (z.B. elektrisch) betriebenen selbsttätigen Verschluss und einem Notverschluss (händischer Verschluss), der unabhängig vom selbsttätigen Verschluss ist. (ÖNORM EN 13564-1)

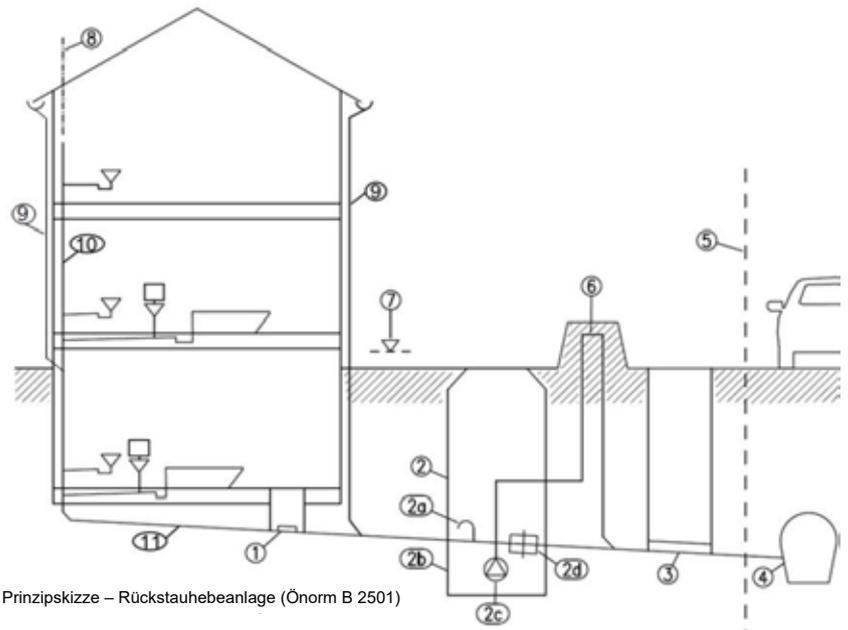
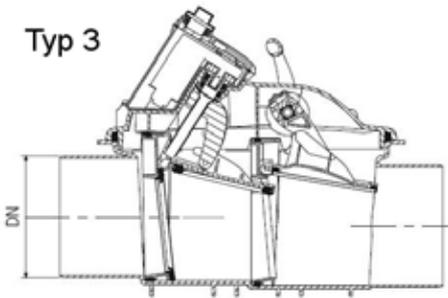


Abbildung: Prinzipskizze – Rückstauanlage (Önorm B 2501)

Es bedeutet:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| 1 Putzstück | 4 öffentlicher Abwasserkanal |
| 2 Rückstauanlage bestehend aus | 5 Grundgrenze |
| 2a Überlauf | 6 Rückstauschleife |
| 2b Sammelraum als belüfteter Schacht | 7 maßgebliche Rückstauenebene |
| 2c Abwasserhebeanlage | 8 Be- und Entlüftung |
| 2d Rückstauverschluss | 9 Regenwasser-Falleitung |
| 3 Übergabeschacht mit offenem Gerinne | 10 Schmutzwasser-Falleitung |
| | 11 Grundleitung |

Typ 3



Bis auf „Typ 3“ und bei Rückstauhebeanlagen (siehe 6.3), ist bei allen Rückverschlüssen grundsätzlich bei Nichtbenützung der Notverschluss (manuelle Verriegelung) geschlossen zu halten. Vor und nach der Benützung sind die händischen Verschlüsse zu betätigen. Generell sind Rückstauverschlüsse bei horizontalen Leitungen nur bedingt zu empfehlen. Es besteht die Gefahr, dass sich Ablage-

rungen bilden und ohne regelmäßige Wartung die Klappen dann im Ernstfall die Kanalleitung nicht vollständig abschließen. Eine monatliche Kontrolle auf Funktionsfähigkeit durch den Liegenschaftseigentümer wird darum dringend angeraten! In eine nur mit einem Rückstauverschluss ge-

sicherte Kanalleitung darf auf gar keinen Fall Wasser von oberhalb der maßgeblichen Rückstauenebene (also aus den oberen Geschossen) eingeleitet werden, weil es sonst im Rückstaufall aus dem Straßenkanal zu einer Überflutung im Keller durch hauseigene Abwässer kommt!

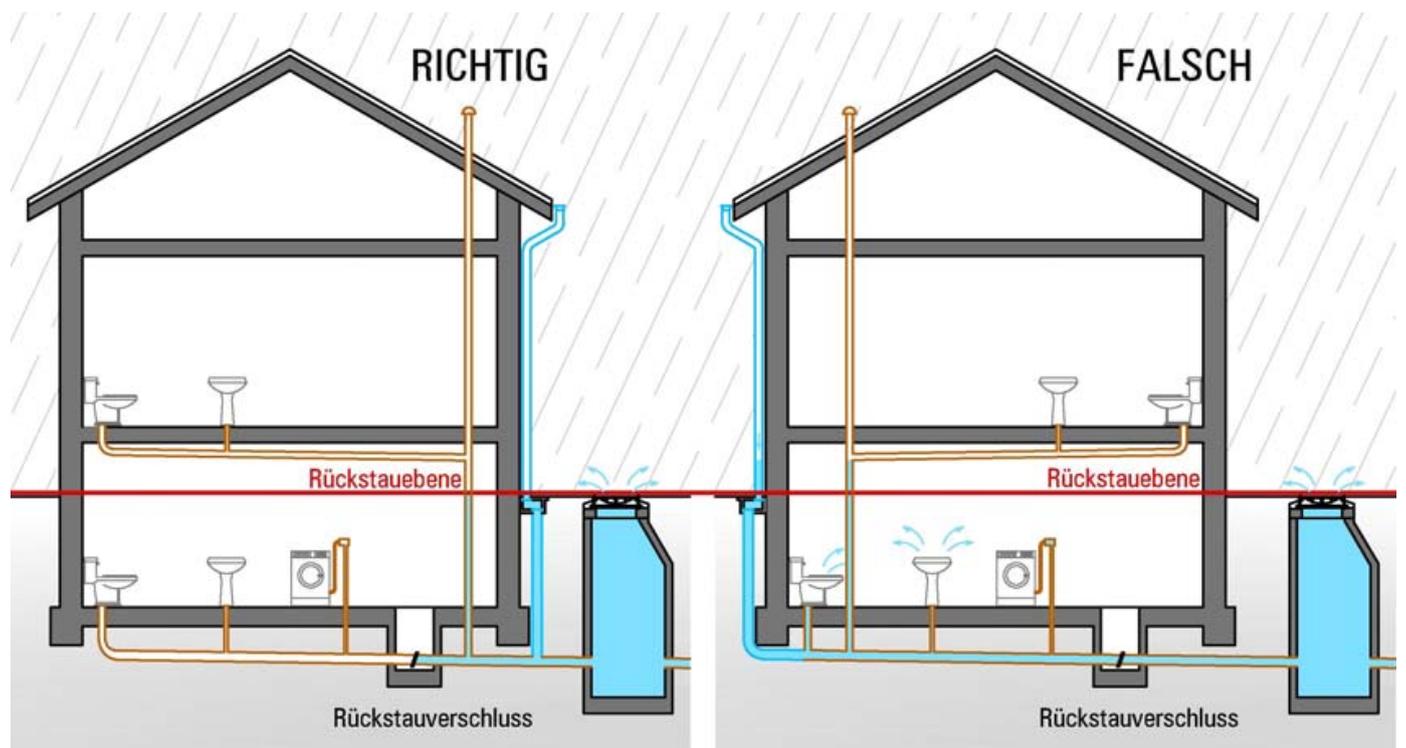


Abbildung: Prinzipskizze – Korrekter Einbau des Rückstauverschlusses (Kraner, 2015)

Kann auf die Benützung von Entwässerungsgegenständen unterhalb der maßgeblichen Rückstauenebene zu keinem Zeitpunkt verzichtet werden, so ist eine aktive Sicherung mittels einer Hebeanlage erforderlich.

6.3. Rückstauhebeanlagen: Rückstauhebeanlagen sind eine Kombination aus Hebeanlage und Rückstauverschluss. Sie dürfen nur im Falle einer Altbestandssanierung Anwendung finden und dort auch nur dann, falls die Trennung der oberhalb und unterhalb der maßgeblichen Rückstauenebene anfallenden Abwässer technisch und/oder wirtschaftlich nicht sinnvoll möglich ist. In diesem Sonderfall ist ausschließlich der Rückstauverschluss „Typ 3“ zulässig. Die Absperrklappen haben im Normalbetrieb (kein Rückstau; Ablauf im freien Gefälle) zumindest 90% des Rohrquerschnittes freizugeben. Werden auch Regenwässer abgeleitet, so ist eine Anlagenanordnung außerhalb des Gebäudes vorzusehen. Die Rückstauhebeanlage ist in einem Sammelraum oder Schacht anzuordnen und hat über einen Überlauf vor dem Rückstauverschluss zu verfügen. Der Rückstauverschluss und die Hebeanlage müssen zudem mit einer netzunabhängigen optischen und akustischen Warneinrichtung ausgestattet sein. Bei Rückstau erfolgt die Entwässerung zur Gänze über die Hebeanlage mittels Fremdenenergie. Bei mehr als vier angeschlossenen Wohneinheiten sind gesonderte Vorgaben laut ÖNORM B 2501 zu beachten.

7. WARTUNG VON RÜCKSTAU-SICHERUNGEN. Rückstausicherungen sind in regelmäßigen Abständen durch einen Fachmann auf ihre Funktionstüchtigkeit zu prüfen und zu warten.

Hebeanlagen müssen bei Einfamilienhäusern in regelmäßigen Abständen einmal, bei Mehrfa-

milienhäusern zweimal und bei gewerblichen Betrieben viermal pro Jahr durch einen Fachmann überprüft werden. Zusätzlich wird eine monatliche Kontrolle (Beobachtung von mindestens zwei Schaltzyklen) durch den Eigentümer angeraten.

Rückstauverschlüsse sollten in regelmäßigen Abständen zweimal jährlich von einem sachkundigen Fachmann überprüft werden. Zusätzlich werden eine monatliche augenscheinliche Kontrolle und die Betätigung des Notverschlusses durch den Eigentümer dringend angeraten.

Weitere Informationen zu diesem Thema:

Sollten Sie noch Fragen zu diesem Thema haben, so wenden Sie sich bitte an das

Bauamt Ihrer Gemeinde oder

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung

Siedlungswasserwirtschaft

Landhausplatz 1, Haus 7a

3109 St. Pölten

Tel.: 02742 / 9005 / 14425

Fax: 02742 / 9005 / 16770

E-Mail: post.wa4@noel.gv.at

<http://www.noel.gv.at>

8. ZUSAMMENFASSUNG

Entwässerung des Gebäudes:

- 1 • Alle Ablaufstellen unterhalb der maßgeblichen Rückstauenebene sind vom Liegenschaftseigentümer gegen Rückstau zu sichern

Hebeanlage vs.

Rückstauverschluss/Rückstauhebeanlage:

- 2 • Eine Hebeanlage bietet auch dann Schutz, wenn sie defekt ist
- Bei einer Hebeanlage erkennt man einen Defekt jederzeit - sie fördert einfach kein Wasser mehr
- Ein Rückstauverschluss bzw. eine Rückstauhebeanlage darf nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen eingebaut werden
- Ein Rückstauverschluss bietet nur dann Schutz, wenn er intakt ist
- Einen Defekt an einem Rückstauverschluss erkennt man oft erst dann, wenn es bereits zu spät ist

Empfehlung:

- 3 • Einbau einer Hebeanlage mit Rückstauschleife
- Einen Rückstauverschluss nur dann wählen, wenn eine Hebeanlage technisch nicht möglich ist
- Eine Rückstauhebeanlage nur dann wählen, wenn bei einer Altbestandssanierung die Trennung der oberhalb und unterhalb der maßgeblichen Rückstauenebene anfallenden Abwässer technisch und/oder wirtschaftlich nicht sinnvoll möglich ist.

Rückstauverschluss bei fäkalienhaltigem Abwasser:

- 4 • Zulässig ist in Österreich nur ein doppelt wirksamer Rückstauverschluss vom „Typ 3“

Wartung:

- 5 • Alle Rückstausicherungen müssen regelmäßig überprüft und gewartet werden

Trickbetrug (Neffen-/Nichtentrick)

Betagte, im Besonderen allein stehende Menschen sind die Hauptzielgruppe von Betrügern im häuslichen Bereich, die mit dem so genannten Neffen- bzw. Nichtentrick aufwarten. Die Vorgehensweise der Täter spielt sich immer auf ähnliche Art ab.

Ist das Opfer erstmal auserkoren, erhält es einen Telefonanruf. Der „Anrufer“ meldet sich ohne Namensnennung und erkundigt sich nach dem Wohlbefinden des Betroffenen.

Sehr einsame Menschen sind in der Regel über die nette, persönliche Ansprache überaus erfreut und gehen von vornherein davon aus, dass es sich beim Anrufer um einen Verwandten oder guten Bekannten handelt. Fragt der oder die Betroffene nach, wer am anderen Ende der Leitung sei, wird vorwurfsvoll die Gegenfrage gestellt, ob man ihn denn nicht erkenne.

Die Opfer zählen dann Namen nahe stehender Personen auf, aus denen der Betrüger einen wählt und bestätigt, dass er das sei. Im weiteren Verlauf des Gespräches schildert der Täter beispielsweise eine finanzielle Notlage und bittet darum kurzfristig Geld ausleihen zu können.

Erhält der Betrüger die Zusage, gibt er vor den vereinbarten Betrag wegen irgendwelcher Terminkollisionen nicht selbst

abholen zu können und dass er deshalb einen Freund vorbeischieken werde. Die Geldübergabe findet größtenteils in der Wohnung des Opfers statt. Der angekündigte Freund nimmt das Geld in Empfang. Gelegentlich werden auch Quittungen durch die Täter ausgestellt.

Es kommt nicht selten vor, dass bei derartigen Taten die Opfer ihre gesamten Lebensersparnisse verlieren.

Empfehlung der Kriminalprävention

- Brechen Sie Telefonate, bei denen von Ihnen Geldaushilfen gefordert werden sofort ab. Lassen Sie sich auf keine Diskussionen ein und machen Sie Ihrem Gegenüber entschieden klar, dass Sie auf keine der Forderungen/Angebote eingehen werden.
- Kontaktieren Sie den „vermeintlichen“ Verwandten, indem Sie ihn unter jener Telefonnummer zurückrufen, die Sie sonst auch verwenden.

- Bestehen Sie auf ein persönliches Treffen und geben Sie sich nicht mit einer „Vertretung“ zufrieden.
- Lassen Sie in Ihr Haus oder ihre Wohnung niemanden, den Sie nicht kennen. Verwenden Sie zur Kontaktaufnahme mit solchen Personen die Gegensprechanlage oder verwenden sie die Türsicherungskette oder den Sicherheitsbügel.
- Versuchen Sie, sich das Aussehen der Person für eine spätere Personsbeschreibung genau einzuprägen.
- Notieren Sie sich - sofern möglich - Autokennzeichen und Marke, Type sowie Farbe eines vermutlichen Täterfahrzeuges.
- Erstellen Sie umgehend Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle (Notruf 133).

Chancen und Risiken im „Smart Home“

„Alexa, bist du gefährlich?“ - Eine gute Frage.

Bequemer, sicherer, intelligenter: moderne Technikfeatures als integraler Bestandteil von Haushalten – sogenannte Smart Home Technologien – erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Die vernetzten Alltagshelfer versprechen Komfort und Lebensqualität, bergen jedoch auch Risiken. Iris-Erkennung statt Haustürschlüssel, die Steuerung von Licht, Heizung und Rollläden aus der Ferne oder Kühlschränke, die automatisch Lebensmittel nachbestellen: Was vor einigen Jahren noch nach Science-Fiction-Utopie klang, ist heute längst Realität. Doch wie stark sind Smart-Home-Geräte tatsächlich bereits in den Alltag der Österreicher integriert – und welche Probleme sind im Umgang mit vernetzten Geräten bereits aufgetreten?

Nutzung ja, aber mit gesunder Skepsis: Eine aktuelle Studie des Kuratoriums für Verkehrssicherheit zeigt, dass Herr und Frau Österreicher dem Thema Smart Home in Bezug auf Sicherheitsfragen tendenziell noch eher skeptisch gegenüberstehen. Für den Großteil der Befragten wiegen die potenziellen Risiken derzeit noch schwerer als der Nutzen der smarten Geräte. Die Angst vor einer „Verselbstständigung der Geräte“ wird als einer der häufigsten Gründe für diese Skepsis angegeben. Dennoch verwenden 45 Prozent der Befragten bereits jetzt regelmäßig Smart Devices – oftmals jedoch,

ohne sich dessen tatsächlich bewusst zu sein. Bereits jeder zehnte Nutzer vernetzter Geräte gab in der Befragung an, bereits einen Schadensfall erlebt zu haben – am häufigsten traten hier Fehlfunktionen auf. Von tatsächlichen sicherheitsrelevanten Vorfällen (z.B. Hacker-Angriff, Datendiebstahl, Datenverlust) berichten derzeit 3,5 Prozent dieser geschädigten Nutzer.

Cyberkriminalität im Steigen begriffen: Seit 2014 sind kontinuierliche Anstiege im Bereich Cybercrime zu verzeichnen: 2017 wurden der Polizei 16.804 Anzeigen gemeldet – das entspricht einer Zunahme von 28,2 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Derzeit ist keine Trendwende in Sicht, ganz im Gegenteil: Die Problematik des kontinuierlichen Anstiegs von Cybercrime Fällen wird durch die stark zunehmende Anzahl von vernetzten Geräten noch massiv verstärkt, bieten sie doch ein besonders attraktives Angriffsziel für Kriminelle. Die neuen Technologien machen daher auch ein neues Sicherheits- und Versicherungsbewusstsein notwendig – bei Herstellern wie bei Anwendern. Eigeninitiative und einfache Präventionsmaßnahmen können das Risiko, Opfer von Internetkriminalität zu werden, deutlich verringern.

Prävention durch Information: „Bewusst und gezielt eingesetzt können Smart Devices eine Entlastung im Alltag bedeuten. Um

Sicherheitsrisiken bestmöglich zu minimieren empfiehlt es sich aber gezielt Informationen einzuholen und sich abzusichern“, so Othmar Thann, Direktor des KfV. Um das Bewusstsein der Anwender für die verschiedenen Gefahren zu schärfen, hat das KfV eine interaktive Online-Plattform entwickelt.

Auf der Website **www.sicherheit-mit-zukunft.at** haben Interessierte die Möglichkeit, den eigenen persönlichen Nutzertyp herauszufinden und darauf abgestimmte Tipps zu erhalten, um smart und sicher zu leben.

Tipps zum sicheren Umgang mit Smart-Home-Geräten

- Beim Kauf auf Qualität achten
- Auf Kompatibilität neuer und bestehender Geräte untereinander achten.
- Fachpersonal mit IT-Sicherheitsexpertise aufsuchen.
- Auf Nachhaltigkeit und umfassenden Kundensupport achten.
- Beim Datenschutz genauer hinschauen.
- Nutzungsvereinbarungen lesen.
- Auf die technischen Möglichkeiten und Softwarelösungen der Geräte achten.
- Aktiv Konfigurationen vornehmen und Settings datenschutzfreundlich einstellen.
- Hacker-Angriffe erschweren.
- Gebrauchsanleitungen aufmerksam lesen.
- Ein durchdachtes Passwortmanagement einsetzen.

Wochenend-Ärztendienst

Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen tagsüber von 7-19 Uhr,
nachts zwischen 19 bis 7 Uhr: NÖ Ärztedienst unter 141 oder Rettung unter 144

April	Tagdienst
Sa, 06. April 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Michael SCHROMM, 02245/26332
So, 07. April 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Robert HARZER, 02245/2570
Sa, 13. April 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Cornelia LUXBACHER-STONEK, 02245 25128
So, 14. April 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Sylvia SCHIKUTA, 02245/88213
Sa, 20. April 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Manfred PENKLER, 02245/5007
So, 21. April 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Doris PFEIL, 02245/22464
Sa, 27. April 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Martina SCHLEGER, 02245/4141
So, 28. April 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Michael SCHROMM, 02245/26332

Mai	Tagdienst
Sa, 04. Mai 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Cornelia LUXBACHER-STONEK, 02245 25128
So, 05. Mai 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Robert HARZER, 02245/2570
Sa, 11. Mai 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Manfred PENKLER, 02245/5007
So, 12. Mai 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Sylvia SCHIKUTA, 02245/88213
Sa, 18. Mai 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Doris PFEIL, 02245/22464
So, 19. Mai 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Martina SCHLEGER, 02245/4141
Sa, 25. Mai 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Michael SCHROMM, 02245/26332
So, 26. Mai 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Robert HARZER, 02245/2570
Sa, 30. Mai 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Cornelia LUXBACHER-STONEK, 02245 25128

Juni	Tagdienst
So, 02. Juni 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Sylvia SCHIKUTA, 02245/88213
Sa, 08. Juni 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Doris PFEIL, 02245/22464
So, 09. Juni 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Manfred PENKLER, 02245/5007
Mo, 10. Juni 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Martina SCHLEGER, 02245/4141
Sa, 15. Juni 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Michael SCHROMM, 02245/26332
So, 16. Juni 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Robert HARZER, 02245/2570
Do, 20. Juni 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Cornelia LUXBACHER-STONEK, 02245 25128
So, 23. Juni 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Manfred PENKLER, 02245/5007
Sa, 29. Juni 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Doris PFEIL, 02245/22464
So, 30. Juni 2019 , 07:00 – 19:00 Uhr	Dr. Sylvia SCHIKUTA, 02245/88213

Dr. Robert HARZER
Florianiplatz 3/2/3
2122 Ulrichskirchen, 02245/25700

Dr. Cornelia Luxbacher-Stonek
Schlosspark 1+2
2120 Obersdorf
02245/25128

Dr. Manfred PENKLER
Bahnstraße 32
2123 Schleinbach, 02245/5007

Dr. Doris Pfeil
Salzstraße 11
2203 Groöbersdorf, 02245/22464

Dr. Sylvia SCHIKUTA
Neustift 1
2212 Großengersdorf
02245/88213

Dr. Martina SCHLEGER
Haasgasse 11
2120 Wolkersdorf,
02245/4141

Dr. Michael Schromm
Kaiser Josef-Str. 48
2120 Wolkersdorf,
02245/26332

Krankentransport Anmeldung:
Tel.: 14 844

Rettung Notruf NÖ: Tel.: 144

**Ärztliche Notdienstnummer
täglich**
von 19:00 - 07:00 Uhr, Tel.: 141

Apotheken-Hotline - Auskunft
rund um die Uhr, Tel.: 1455

Gesundheits-Hotline
Gesundheitsberatung am Telefon
www.1450.at
Tel.: 1450